

Durchführung von Wahlen

- Die **Wahlordnung** legt die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen fest und steht in den Statuten oder der Geschäftsordnung
- Das **Wählerverzeichnis** enthält alle stimmberechtigten Mitglieder (Statuten), die Zahl der Wahlberechtigten ist vor Beginn der Wahlen vom Wahlleiter festzustellen
- Zumindest ein **Wahlvorschlag** muss vom Vorstandes erstellt werden, weitere Vorschläge sind schriftlich zu hinterlegen, es bedarf der Einverständnis der zu Wählenden
- Der **Wahlleiter** ist vorher zu bestimmen und darf nicht aus den eigenen Reihen stammen (Verbandsvertreter, Bürgermeister, Ehrengast)
- Die **Abstimmung** erfolgt prinzipiell über Stimmzettel, kann aber auch per Handzeichen erfolgen, die Gegenstimmen und Enthaltungen sind festzustellen. Eine Einzelabstimmung pro Funktion oder eine Gesamtabstimmung ist möglich, der Wahlleiter hat dies vor der Wahl mit den Anwesenden abzuklären. Im Anschluss muss die Einverständnis der Gewählten eingeholt werden.